

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 9.

Samstag, den 2. März 1850.

Amtliche Anzeigen.

[1] A u s s c h r e i b u n g.

In Folge Resignation ist die Posthalterstelle zu Schöftland (Kt. Aargau) auf 1. April nächstkünftig neu zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von Fr. 400 verbunden.

Wüfällige Bewerber haben ihre Anmeldungen bis spätestens 9. März l. J. der Kreispostdirektion Aarau schriftlich einzureichen.

Bern, den 7. Februar 1850.

Die Bundeskanzlei.

[2] Folgende Zollbeamtungen werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis und mit dem 16. dieß in frankirten Briefen an den Direktor desjenigen Zollgebietes, unter welchem die nachgesuchte Stelle steht, einzugeben.

Zweites Zollgebiet:

(Anmeldung bei Herrn Zolldirektor C. F. Ziegler, in Schaffhausen.)

Erster Gehülfe bei der Hauptzollstätte Schaffhausen mit Fr. 800 jährlichem Gehalt.

Viertes Zollgebiet:

(Anmeldung bei Herrn Zolldirektor J. N. Veladini, in Luis.)

Einnehmer bei der Hauptzollstätte Locarno, mit Fr. 800 jährlichem Gehalt.

Einnehmer bei der Hauptzollstätte Ponte Tresa mit Fr. 700 jährlichem Gehalt.

Fünftes Zollgebiet:

(Anmeldung bei Herrn Zolldirektor Sigism. De La Harpe, in Lausanne.)

Einnahmer in Nyon, mit Fr. 800 jährlichen Gehalts.

in la Tour de Peilz, mit Fr. 50 jährlichem fixem Gehalt und 3% Provision auf den diese Summe übertreffenden Einnahmen.

Einnahmer in Chillon (Büreau in Berner oder Glarens), mit Fr. 50 jährlichem fixem Gehalt und 3% Provision auf den diese Summe übertreffenden Einnahmen.

Bern, den 1. März 1850.

Die Bundeskanzlei.

[3] Uebersetzerstellen beim Schweiz. National- und Ständerath.

Zufolge Schlußnahme des Schweiz. Bundesrathes vom 1. März 1850 wird die Stelle eines Uebersetzers beim Schweiz. Nationalrathe und die Stelle eines Uebersetzers beim Schweiz. Ständerathe zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Diese beiden Uebersetzer, welchen obliegt, den wesentlichen Inhalt einer Rede aus einer der beiden Hauptsprachen (der deutschen und französischen) in die andere zu übertragen, beziehen während der Versammlung der beiden Rätthe ein Taggeld von 10 Franken.

Aufällige Bewerber auf die eine oder andere dieser beiden Stellen haben ihre Anmeldungen nebst den Zeugnissen über ihre Befähigung bis zum 15. dieses Monats zu Händen des Bundesrathes der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Bern, den 2. März 1850.

Aus Auftrag des Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1850
Date	
Data	
Seite	99-100
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 281

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.